Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 27

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286377

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

uebertrag:	Fr.	439.	75
c. Vergabungen		2,100.	<u> </u>
d. Zinsertrag ber angelegten Rapitalien	"	851.	54
e. Bußen	· n	1,	70
Tusgaben:	Fr.	3,392.	99
Für Verschiedenes: Inserate u. f. w.	"	5.	10
Vorschlag im dritten Rechnungsjahr Am Ende des zweiten Rechnungsjahres betrug das	Fr.	3,387.	89
Vermögen der Anstalt	ii 1	15,764.	7 5
Ende Dezember 1858 beträgt dasselbe	Fr.	19,152.	64

Die Rechnung wurde genehmigt und verdankt. Der Antrag eines Mitsgliedes: die besitzenden Obligationen auf den Bereinigten Schweizerbahnen zu versilbern und das daherige Kapital anderweitig gegen gutes Unterpsand anzulegen, blieb in Minderheit. Dagegen erhielt der Vorschlag die Stimmenmehrheit: die Herausgabe eines sog. Neujahrsblattes für die glarner'sche Jugend zu veranstalten und den allfälligen Reinertrag der Alters=, Wittwen= und Waisenkasse zuzuwenden. Dem Komite wurde Vollmacht gegeben, die Angeslegenheit auf geeignete Weise bis Ende des Jahres zur Ausführung zu bringen. Danit waren die Geschäfte der dießjährigen Frühlingssitzung beendet; sie gewährte das Bild einer recht rührigen und strebsamen Lehrerschaft. Möge das so fortbestehen.

St. Gallen. (Korr.) Im vorigen Jahre meldete Ihr Blatt unter dem Titel "Ehrenmeldung", daß Brunnadern, ein Schulfreis im hiefigen Kanton, seinem verdienten Lehrer eine Gehaltszulage von 5 Fr. gemacht habe. Man wußte nicht, ob man das für einen Schreib= oder Drucksehler, oder für einen Spott halten solle; denn einem verdientent Lehrer 5 Fr. verbessern, sieht auch gar ärmlich aus. Entweder wäre das Berdienst klein und kaum Lohnes werth, oder der Lohnende wäre so arm, daß er nicht mehr vermöchte und da wäre besser, wenn nichts gethan, wenigstens nicht davon gesprochen würde. Wir glaubten, als wir Obiges in hiesigen Blättern lasen, es sei nach der Bisser 5 eine Rull vergessen worden, ersuhren aber, daß es sich nicht um eine eigentliche Gehaltsverbesserung, sondern nur um eine Gratiststation wegen ein paar zugetheilten Schülern im Sommerhalbjahr handelte. Dieser Umstand wurde nicht angegeben und verursachte am Orte selbst einen ziemlichen Berstruß, der bei der Beröffentlichung vielleicht beabsichtigt war, vielleicht einem Mißverstand zur Last siel. Daß die dortige Behörde mit Gehaltsverbesserung

gegen ihren allerdings verdienten Lehrer nicht sehr eilte, das schien Manchen ausgemacht; daß sie aber mit einer solchen Kleinigkeit diese Shre gewinnen wollte, das konnte ihr in Wahrheit nicht zugemessen werden. Jedenfalls zeigte diese Gratisikation, daß die Schulbehörde fühlte, der Lehrer habe etwas verstient, nur schien sie den Muth nicht zu haben, tieser in die Kasse zu greisen. — Was nun damals noch nicht an der Zeit war, das ist im vergangenen Wai erfolgt und ist einer Ehrenmeldung werth. Es wurde nämlich von der Schulgemeinde beschlossen, ihrem Lehrer von nun an 200 Fr. mehr Gehalt zu geben, so daß sein Jahrgehalt auf 800 Fr. gestellt ist.

Damit ist dem treuen und fleißigen Arbeiter, der mit ganzer Seele ein Schulmeister ist und der lange Jahre den Druck ökonomischer Verhältnisse trug, eine große Freude bereitet worden. In unsern Tagen mit 600 Fr. eine Haushaltung mit drei Kindern ordentlich durchbringen und zwei Söhne zum Lehrerberuf ausbilden lassen, das konnte nicht ohne große Sorge und Sparsamkeit geschehen und bedurfte des Muths der Hoffnung, die nicht wanket. Möge es ihm vergönnt sein, sich zu erholen und den anbrechenden Lebensabend heiter zu genießen!

Beingen über Borlesungen. In feinem "Bionier" fchreibt er : "Neben den früher besprochenen Vorlefungen in Hoboken hat auch Herr Dr. Wiesner einen Chflus in New-Port angefündigt. Aus bem Westen erfährt man, bag in Cincinnati ebenfalls Borlefungen gehalten werden, unter benen bie bes Herrn Stallo die besten sein sollen, und endlich hat auch ber Turnerbund mehrere Redner für Vorträge in verschiedenen Städten engagirt. Man scheint also jetzt an bergleichen Mitteln ber geistigen Belehrung, Anregung und Unterhaltung (wodurch allmälig eine Art "fliegender Universität" gebildet werden foll) Geschmack zu finden. Es ist beghalb nicht überflüssig, ein paar Bemerkungen bazu zu machen. Der gewöhnliche Fehler, in ben die Bortragenden verfallen, ift, daß sie sich die Sache zu leicht machen, ober daß sie unpassenbe Themata wählen. Ein Bortrag foll, nach unferer Ansicht, ein wohlburchbachtes und ausgearbeitetes Banges sein, das ungefähr bie Mitte halt zwischen einem Pamphlet und einer Rebe. Da er auf ein gemischtes Publikum berechnet sein muß, darf er kein Thema behandeln, das zu weit vom Wege des allgemeinen Interesses und ber allgemeinen Bilbung entfernt liegt; gleichzeitig aber muß er die Unterhaltung mit ber Belehrung, die Berftandlichkeit mit ber Grund= lichkeit, das Anregende mit dem Ernstlichen zu vereinigen suchen. Ift er babei pitant, ohne die Wahrheit, und gedankenreich, ohne die Faglichkeit zu beeinträchtigen — besto besser! Ein guter Vortrag ist also nach Form und Inhalt